



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 3

17. Januar

Jahrgang 2025

INHALT

Satzung über die Benutzung der Schulturnhalle der Stadt Stadtsteinach..... Seite 9

Satzung über Gebühren für die Benutzung der Schulturnhalle der Stadt Stadtsteinach..... Seite 10

Freiwilliger Landtausch Marktschorgast II Seite 12

Problemmüllsammlung 2025..... Seite 13

BEKANNTMACHUNG

Stadt Stadtsteinach

Satzung über die Benutzung der Schulturnhalle der Stadt Stadtsteinach (Benutzungssatzung – BS STH)

vom 08. Januar 2025

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl S. 98) erlässt die Stadt Stadtsteinach gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2024 folgende Satzung:

§ 1

Zweckbestimmung

Die Schulturnhalle wird als öffentliche Einrichtung der Allgemeinheit, insbesondere der Schule, Vereinen und Organisationen aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach sowie der Volkshochschule zur Verfügung gestellt.

§ 2

Benutzung

1. Der Turn- und Sportunterricht der Friedrich-Baur-Grund- und Mittelschule Stadtsteinach und deren weitere schulische Veranstaltungen gehen grundsätzlich anderer Nutzung vor, sofern diesbezüglich nicht rechtzeitig eine andere Vereinbarung getroffen wird.
2. Die Vergabe der Schulturnhalle obliegt ausschließlich der Stadt Stadtsteinach.
3. Anträge zur Nutzung der Schulturnhalle sind schriftlich oder per Mail durch den Benutzer in der Stadt Stadtsteinach rechtzeitig unter Angabe des Nutzungszwecks einzureichen. Die Schulturnhalle darf nur zu den Zwecken genutzt werden, zu denen die Überlassung erfolgte.
4. Der Stadt Stadtsteinach ist im Rahmen der jeweils zu schließenden Nutzungsvereinbarung ein verantwortlicher Ansprechpartner für die jeweilige Nutzungszeit und -dauer mitzuteilen.

5. Die Benutzung wird durch die Stadt Stadtsteinach bestätigt. Einmalige bzw. bestimmte Nutzungserlaubnisse werden durch gesonderte Einzelvereinbarung genehmigt. Regelmäßige/wiederkehrende Nutzungserlaubnisse durch dieselben Nutzer können per Belegungsplan bzw. Dauernutzungsvereinbarung geregelt werden. Ein Anspruch auf die angemeldeten bzw. beantragten Zeiten besteht nicht. Dringenden Eigenbedarf teilt die Stadt rechtzeitig mit. In den Vereinbarungen können weitere Nebenbestimmungen, die über diese hinausgehen, eingefügt werden.

6. Die Benutzung schließt die Nutzung der dazugehörigen Nebenräume, insbesondere Toiletten, Umkleide-, Wasch- und Duschräume ein.

7. Die Stadt Stadtsteinach und die von ihr Beauftragten üben das Hausrecht in der Schulturnhalle aus.

§ 3

Verhalten

1. Jeder Benutzer der Schulturnhalle hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen einschließlich Nebenräume und überlassene Gegenstände pfleglich und schonend zu behandeln, insbesondere ist jede Beschädigung oder Verschmutzung zu unterlassen.
3. Heizungs-, Belüftungs- und Beleuchtungsanlagen sowie alle zum Betrieb gehörenden technischen Anlagen dürfen nur von autorisierten Beschäftigten der Stadt bedient werden, es sei denn, ein Verantwortlicher des Nutzers wurde in die Anlagen eingewiesen.
4. Das Anbringen, Aufstellen, die Benutzung und das Aufbewahren zusätzlicher Anlagen (Musikanlage, Lautsprecher, Sportgeräte, etc.) sind so vorzunehmen, dass eine Gefährdung, Belästigung von Personen oder eine Beschädigung von Eigentum der Stadt ausgeschlossen ist.
5. Flaschen, Becher usw. aus zerbrechlichen oder splitternden Materialien dürfen nicht in die Turnhalle mitgebracht werden.
6. Das Waschen von Schuhen und Kleidung in den Dusch- und Waschräumen ist nicht erlaubt.

7. Die Benutzer haben die Sportgeräte und andere Geräte entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benutzen. Die Gerätschaften sind nach ihrer Benutzung wieder an die dafür vorgesehene Stelle zu verbringen.
8. Das Betreten der Sportfläche ist nur mit den dafür vorgesehenen Schuhen zulässig. Die Sporthalle ist nur mit Schuhen zu betreten, die nicht abfärben.
9. Die Turnhalle und andere zur Nutzung bestimmte Räume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Verunreinigungen, die über das übliche Maß hinausgehen, werden durch das gemeindliche Personal entfernt und dem Benutzer in Rechnung gestellt.
10. Harze, Haftsubstanzen und Klebebänder, die Kleberückstände hinterlassen, dürfen für den Betrieb nicht benutzt werden.
11. Das Rauchen ist in den Innenräumen verboten.
12. Zugänge, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
13. Für das Verhalten der Benutzer und die Einhaltung der Benutzungssatzung ist der jeweilige Verantwortliche (Lehrkraft, Übungsleiter, usw.) zuständig. Die verantwortliche Person muss mindestens 18 Jahre alt sein. Ausnahmefälle müssen der Stadt vorher mitgeteilt werden.
14. Die nach dieser Satzung erteilte Nutzungsvereinbarung befreit nicht von den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

§ 4 Haftung

1. Die Stadt Stadtsteinach überlässt dem Benutzer die Einrichtung in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befindet. Jeder Nutzer hat sich vor Benutzung im Belegungsbuch (soweit vorhanden) einzutragen. Er bestätigt mit dieser Eintragung die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck, insbesondere die Einrichtung und darin befindliche Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände überprüft zu haben. Er hat sicherzustellen, dass schadhafte Gegenstände nicht benutzt werden. Vorhandene oder während der Benutzung entstandene Mängel sind unverzüglich der Stadt Stadtsteinach schriftlich oder per Mail zu melden.
2. Die Benutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer bzw. seine Verantwortlichen haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden. Dies gilt auch für Beschädigungen der sonstigen, nicht für ihn zur Benutzung zur Verfügung stehenden Räume, Anlagen, Einrichtungen, Teile des Gebäudes und des Grundstücks, sofern diese durch ihn Teilnehmer oder Gäste während der Nutzungszeit verursacht werden.
Die Stadt behält sich vor, etwaige nach Beendigung der Benutzung festgestellte Schäden von dem Benutzer, welcher den Schaden verursacht hat, kostenpflichtig wiederherstellen oder beseitigen zu lassen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche und Rechtsfolgen bleiben unberührt.
3. Der Benutzer bzw. dessen Verantwortlicher übernimmt unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff auf die Stadt die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der Einrichtung entstehen, insbesondere für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadensersatzansprüchen Dritter hat der Benutzer die Stadt Stadtsteinach freizustellen.
Die Haftung der Stadt Stadtsteinach als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

4. Werden dem Benutzer Schlüssel übergeben, wird dies vom Benutzer schriftlich bestätigt. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt. Bei Verlust bzw. Beschädigung des/der Schlüssel oder des Schlosses haftet der Benutzer für alle mit dem Verlust bzw. der Beschädigung entstandenen Kosten.

§ 5 Widerruf der Nutzungserlaubnis

1. Die Stadt ist berechtigt, von einer Nutzungsvereinbarung zurückzutreten bzw. diese einseitig zu kündigen, wenn
 - der Benutzer gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt
 - der Benutzer gegen die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung verstößt
 - durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Stadtsteinach vorliegt oder entsteht
 - an der vorzeitigen Beendigung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht
 - der Benutzer mit der Zahlung der Benutzungsgebühren in Verzug ist
2. Die Stadt kann von ihrem Recht nach Abs. 1 nach vorheriger schriftlicher Androhung Gebrauch machen. Dem Benutzer stehen in Fällen der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses keinerlei Ansprüche gegen die Stadt zu.

§ 6 Nutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung entsprechend dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach der Satzung über Gebühren für die Benutzung der Schulturnhalle der Stadt Stadtsteinach in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtsteinach, 08. Januar 2025
Stadt Stadtsteinach
Wolftrum
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadt Stadtsteinach

Satzung über Gebühren für die Benutzung der Schulturnhalle der Stadt Stadtsteinach (Gebührensatzung – GS STH)

vom 08. Januar 2025

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl S. 98) erlässt die Stadt Stadtsteinach gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2024 folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Die Stadt Stadtsteinach erhebt für die Benutzung der Schulturnhalle Gebühren nach dieser Satzung.

2. Von dieser Satzung unberührt bleibt die Beachtung sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die gemeindliche Einrichtung benutzt oder sonstige Leistungen in Anspruch nimmt. Mehrere Leistungspflichtige handeln als Gesamtschuldner.

§ 3

Verhalten

1. Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit der Genehmigung zur Benutzung der Einrichtung und Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Bei vom Nutzer verschuldetem Ausfall von Nutzungszeiten besteht kein Recht auf Erstattung oder Erlass der Benutzungsgebühren.
2. Die Gebühren, die sich aufgrund dieser Gebührensatzung errechnen, sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 4

Gebührenart und Gebührenhöhe

1. Die Benutzungsgebühr beträgt für Vereine und Institutionen aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

- im Jahr 2025 8,-- €/Schulstunde
- im Jahr 2026 8,40 €/Schulstunde
- im Jahr 2027 8,82 €/Schulstunde
- im Jahr 2028 9,26 €/Schulstunde
- im Jahr 2029 9,72 €/Schulstunde
- im Jahr 2030 10,21 €/Schulstunde

bzw. ab 6 Schulstunden eine Tagespauschale von

- im Jahr 2025 50,-- €
- im Jahr 2026 52,50 €
- im Jahr 2027 55,-- €
- im Jahr 2028 57,50 €
- im Jahr 2029 60,-- €
- im Jahr 2030 62,50 €

2. Die Benutzungsgebühr beträgt für auswärtige Vereine und Institutionen

- im Jahr 2025 10,-- €/Schulstunde
- im Jahr 2026 10,50 €/Schulstunde
- im Jahr 2027 11,03 €/Schulstunde
- im Jahr 2028 11,58 €/Schulstunde
- im Jahr 2029 12,16 €/Schulstunde
- im Jahr 2030 12,77 €/Schulstunde

bzw. ab 6 Schulstunden eine Tagespauschale von

- im Jahr 2025 60,-- €
- im Jahr 2026 63,-- €
- im Jahr 2027 66,-- €
- im Jahr 2028 69,-- €
- im Jahr 2029 72,-- €
- im Jahr 2030 75,-- €

§ 5

Ausnahmen

Im Einzelfall können von der Stadt Stadtsteinach Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zugelassen werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtsteinach, 08. Januar 2025

Stadt Stadtsteinach

Wolftrum

1. Bürgermeister

Informatives vom BRK-Blutspendedienst

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Kulmbach:

Montag	95326 KULMBACH	14:00 Uhr - 18:30 Uhr
20.01.2025	Rot-Kreuz-Platz 1	BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Freitag	95339 NEUENMARKT	16:30 Uhr - 20:00 Uhr
07.02.2025	Wirsberger Str. 10	Grund- und Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/neuenmarkt

Montag	95326 KULMBACH	14:00 Uhr - 18:30 Uhr
17.02.2025	Rot-Kreuz-Platz 1	BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Donnerstag	95336 MAINLEUS	16:30 Uhr - 20:00 Uhr
20.02.2025	Schulstr. 1	Grund- und Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/mainleus

Freitag	95352 MARKTLEUGAST	16:30 Uhr - 20:00 Uhr
21.02.2025	Neuensorger Weg 10	Grund- und Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/marktleugast

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Bekanntgabe für den Markt Marktschorgast

**Freiwilliger Landtausch Marktschorgast II
Markt Marktschorgast und Markt Stammbach,
Landkreis Kulmbach und Hof
Anordnungsbeschluss - ALE-OFB-B3-7574-89-2-22**

Bamberg, 08. Januar 2025
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Oskar Deglmann
Bauberrat

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Anordnungsbeschluss vom 02.12.2024 das Verfahren Marktschorgast II – Freiwilliger Landtausch – angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung des Marktes Marktschorgast, Marktplatz 17, 95509 Markt-schorgast, vom 03.02.2025 mit 03.03.2025 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekannt-machung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Ent-

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg



FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Oberfranken



**Demenz
Partner**
Eine Initiative der
Deutschen Alzheimergesellschaft

Kostenlose Online-Schulung für
Angehörige & Interessierte

Demenz Partner INTENSIV

Teil 1: Mittwoch, 12.02.25, 16.00 – 17.30 Uhr

- Informationen rund um das Thema Demenz
- Praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen

Teil 2: Mittwoch, 19.02.25, 16.00 – 17.30 Uhr

- Gemeinsamer Austausch zu Erfahrungen mit Demenz
- Öffentliche Fragerunde

Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.

Referentinnen:
Ute Hopperdietzel & Vanessa Sänger
Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Um Anmeldung zur Schulung wird gebeten unter info@demenz-pflege-oberfranken.de oder 09281 / 57 500. Bitte teilen Sie uns mit, an welchen der beiden Tage Sie teilnehmen möchten.

Menschen
mit Demenz
brauchen
...



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert

PROBLEM-ABFÄLLE

A	Alleskleber, Abbeizer, Abflussreiniger, Amalgam, Autobatterien, Ammoniak
B	Batterien aller Art, Backofenreiniger, Bleichmittel, Bremsflüssigkeiten
C	Chemikalien, Chloroform
D	Desinfektionsmittel, DDT, Durchgasungsmittel
E	Entkalker, Entfroster, Entwickler, Energiesparlampen
F	Farben/Lacke, Farbverdünner, Fette/Öle, Fleckentferner, Fieberthermometer, Frostschutzmittel, Fotochemikalien, Fixierbäder
G	Glycerin, Gifte, Gelbspritzmittel, Giftgetreide
H	Holzschutzmittel, Halogenlampen, Hartspiritus
I/J	Imprägniermittel, Insektizide, Jodverbindungen
K	Kleber, Kondensatoren, Kunstharze, Knopfzellen, Kaltreiniger, Kalkentferner
L	Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel (wie Aceton, Waschbenzin, Pinselreiniger etc.), Lacke, Leim, Laborchemikalien
M	Medikamente, Mineralöle, mineralöhlhaltige Rückstände, Mineralfarben, Möbelpflegemittel, Montageschaumdosen
N	Nitroverdünnung, Natronlauge, Nitritpökelsalz, Neonröhren
O	Ölfilter, Oleum, Obstbaumkarbolium
P	Photochemikalien, Paraffinöle, PCB, Pestizide, Pflanzenbehandlungsmittel, Pinselreiniger, PU-Schaumdosen
Q	Quecksilberthermometer, Quecksilberdampf lampen
R	Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler
S	Sanitärreiniger, Säuren, Spraydosen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Salben, Saatbeizmittel, Spiritus
T	Tabletten, Tropfen, Terpentin(-ersatz), Tri
U	Unkrautmittel, Universalabbeizmittel
V	Verdünner, Vitriolöl
W	Waschbenzin, Warnfarbe, Wasserstoffperoxid
X-Z	Zementfarbe, Zinksalbe, Zweikomponentenkleber



Wenn Sie auf einem Behälter eines dieser oben abgebildeten Symbole finden, enthält er gefährliche Substanzen, die in jedem Fall als Problemmüll behandelt werden müssen.

Autobatterien:

Beim Neukauf einer Ersatzbatterie die Altbatterie mit abgeben; ansonsten muss man 7,50 € Pfand hinterlegen

Sonstige Batterien:

Kostenlos in jeder Batterie-Verkaufsstelle abgeben

Altöl (Pkw):

Kostenlos dort abgeben, wo es gekauft wurde; Quittung aufheben

PU-Dosen/Montageschaumdosen:

Einzeldosen können im Baumarkt oder bei der kommunalen Schadstoffsammlung kostenfrei abgegeben werden. Kostenloser Abholservice für Kartons.

**Infos zum Nulltarif
bei der Firma PDR in Thurnau
0800 / 783 67 36**

Wohin mit Problemabfällen?

- stationäre Sammelstellen des Landkreises im Industriegebiet „Am Goldenen Feld“ in Kulmbach, direkt LINKS NEBEN der Müllverladestation, auf dem Gelände der Fa. Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 17, Kulmbach; geöffnet jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr.
- ca. 60 mobile Sammelstellen:
Termine bitte bei der Hotline erfragen!
(Tel.: 09221 / 707 – 100) oder auf der Homepage:
<https://www.landkreis-kulmbach.de>

Termine mobile Problemmüllsammmlung für Haushalte im Jahr 2025

Datum	Zeit	Standort	Standplatz	Gemeinde
12.03.2025	15.00 - 15.30	Mannsflur	Bushaltestelle am Dorfteich	Marktleugast
	16.00 - 16.30	Zettlitz / Rugendorf	Gasthaus Weisath	Rugendorf
	17.00 - 17.30	Kirchleus	Schulbushaltestelle	Kulmbach
	18.00 - 19.00	Mainleus	Sommerhalle	Mainleus
26.03.2025	15.00 - 16.00	Tregast	Parkplatz Badeseen, Lindauer Str.	Tregast
	16.30 - 17.30	Guttenberg	Bolzplatz	Guttenberg
	18.00 - 19.00	Grafengehaig	Frankenwaldhalle	Grafengehaig
09.04.2025	15.00 - 16.00	Stadtsteinach	altes Feuerwehrhaus, Knollenstraße	Stadtsteinach
	16.20 - 17.20	Untersteinach	Bauhof	Untersteinach
	18.00 - 19.00	Thurnau	Wanderparkplatz in der Jägerstraße	Thurnau

Datum	Zeit	Standort	Standplatz	Gemeinde
23.04.2025	15.00 - 15.45	Ködnitz	Parkplatz Sportplatz	Ködnitz
	16.15 - 16.45	Schlömen	Parkplatz ggü. Gartenbaufirma an der St 2183 Richtung Trebgast	Neuenmarkt
	17.15 - 18.00	Wirsberg	Bushaltestelle bei Fa. Kneitz, Herbert-Kneitz-Straße	Wirsberg
	18.30 - 19.00	Schwarzach	Mehrzweckhalle / Feuerwehrhaus	Mainleus
07.05.2025	15.00 - 15.30	Presseck	Schützenhausplatz	Presseck
	16.00 - 17.30	Kupferberg	Gaststätte Michel	Kupferberg
	18.00 - 19.00	Marktschorgast	Parkplatz Kindertagesstätte	Marktschorgast
21.05.2025	15.00 - 15.30	Großenhül	Dorfplatz	Wonsees
	16.00 - 16.30	Berndorf	Feuerwehrhaus	Thurnau
	17.00 - 17.30	Limmersdorf	Raiffeisenplatz	Thurnau
	18.00 - 19.00	Neudrossenfeld	Parkplatz Ausstellungshalle	Neudrossenfeld
04.06.2025	15.00 - 16.00	Himmelkron	Feuerwehrhaus (Industriestr. 3)	Himmelkron
	16.30 - 17.30	Marktleugast	Dreifachturnhalle	Marktleugast
	18.00 - 19.00	Rugendorf	Feuerwehrhaus	Rugendorf
02.07.2025	15.00 - 15.30	Alladorf	Feuerwehrhaus	Thurnau
	16.00 - 17.00	Wonsees	Schulbuswendeplatz	Wonsees
	17.30 - 18.00	Welschenkahl	Schulbushaltestelle Ortsmitte	Kasendorf
	18.30 - 19.00	Hornungsreuth	Feuerwehrhaus	Neudrossenfeld
16.07.2025	15.00 - 16.00	Ludwigschorgast	Bauhof	Ludwigschorgast
	16.30 - 17.00	Schmeilsdorf	Raiffeisenlagerhaus	Mainleus
	17.30 - 18.00	Döllnitz	Dorfhaus, Dorfplatz 5	Kasendorf
	18.30 - 19.00	Hutschdorf	Dorfplatz	Thurnau
30.07.2025	15.00 - 15.30	Wartenfels	Wendeplatz Ortsmitte	Presseck
	16.00 - 17.00	Stadtsteinach	altes Feuerwehrhaus, Knollenstraße	Stadtsteinach
	17.30 - 18.00	Tannenwirtshaus	Parkplatz Kirche	Marktleugast
	18.30 - 19.00	Feuln	Dorfplatz / Ortsmitte	Trebgast
13.08.2025	15.00 - 15.45	Hegnabrunn	Dorffestplatz, Königsberger Str.	Neuenmarkt
	16.15 - 16.45	Gössenreuth	Feuerwehrhaus	Himmelkron
	17.15 - 17.45	Waldau	Bereich Zoltmühlweg / Hauptstraße	Neudrossenfeld
	18.15 - 19.00	Wirsberg	Bushaltestelle bei Fa. Kneitz, Herbert-Kneitz-Straße	Wirsberg
27.08.2025	15.00 - 15.30	See	Dorfplatz	Neuenmarkt
	16.00 - 16.30	Rothwind	Parkplatz vor dem Kriegerdenkmal	Mainleus
	17.10 - 17.40	Schirradorf	Dorfplatz	Wonsees
	18.00 - 19.00	Kasendorf	ehem. Betriebsgelände Maja	Kasendorf
10.09.2025	15.00 - 15.30	Neuenreuth	Feuerwehrhaus	Neudrossenfeld
	16.00 - 16.30	Harsdorf	Dorfplatz / Schulbushaltestelle	Harsdorf
	17.15 - 17.45	Neuensorg	früherer Schulhof	Marktleugast
	18.15 - 19.00	Presseck	Schützenhausplatz	Presseck
24.09.2025	15.00 - 16.00	Mainleus	Sommerhalle	Mainleus
	16.30 - 17.30	Himmelkron	Feuerwehrhaus (Industriestr. 3)	Himmelkron
	18.00 - 19.00	Marktschorgast	Parkplatz Kindertagesstätte	Marktschorgast
08.10.2025	15.00 - 15.30	Unterzaubach	Parkplatz Landjugendheim	Stadtsteinach
	16.00 - 16.30	Eppenreuth	Bushaltestelle Kindergarten	Grafengehaig
	17.00 - 17.30	Marienweiher	Parkplatz Richtung Steinbach	Marktleugast
	18.00 - 19.00	Untersteinach	Bauhof	Untersteinach
22.10.2025	15.00 - 16.00	Trebgast	Parkplatz Badesee, Lindauer Straße	Trebgast
	16.30 - 17.30	Lanzendorf	Feuerwehrhaus (Bahnhofstr. 2 A)	Himmelkron
	18.00 - 19.00	Kauerndorf	Containerstandort, Dorfstraße	Ködnitz